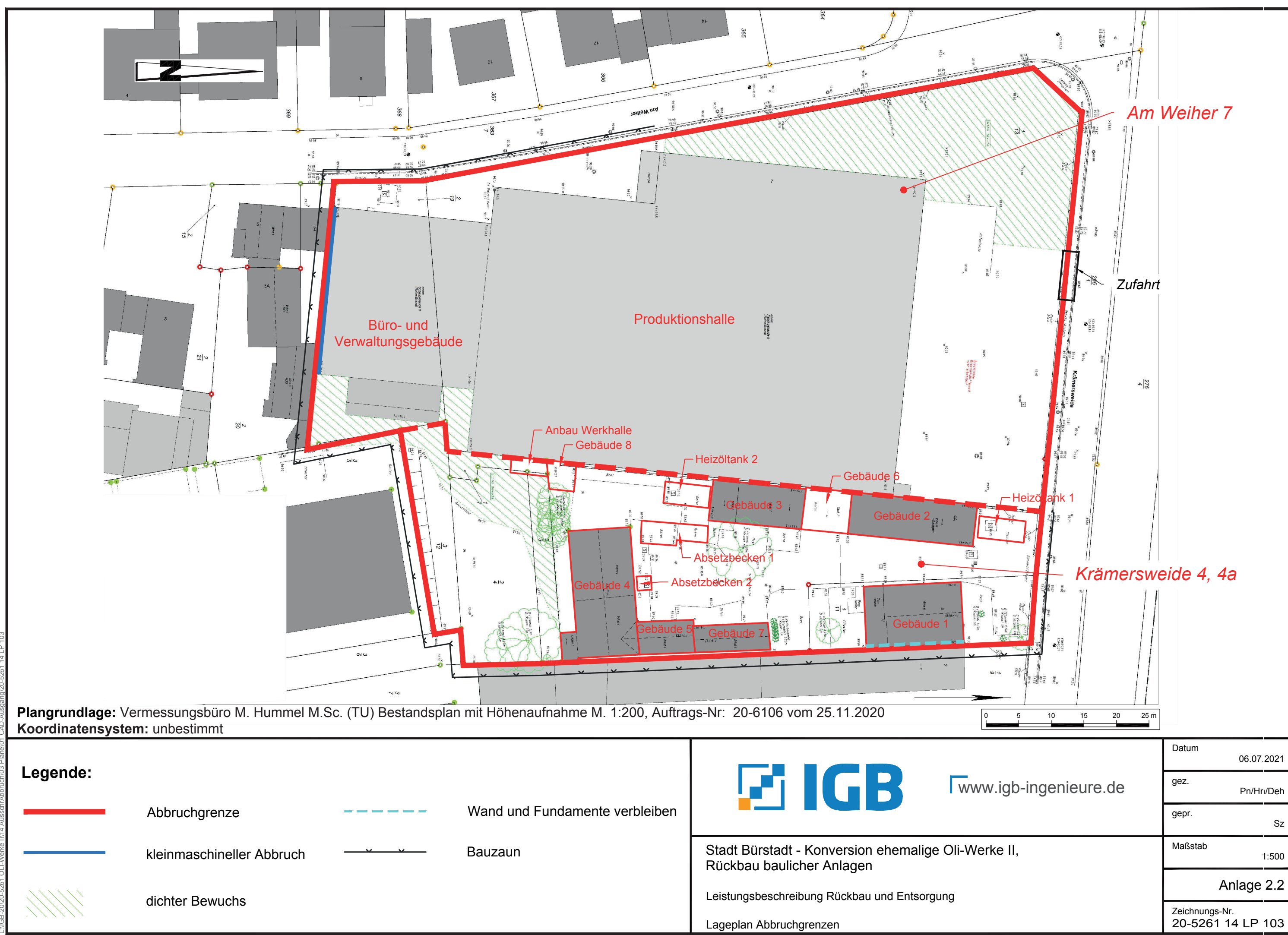
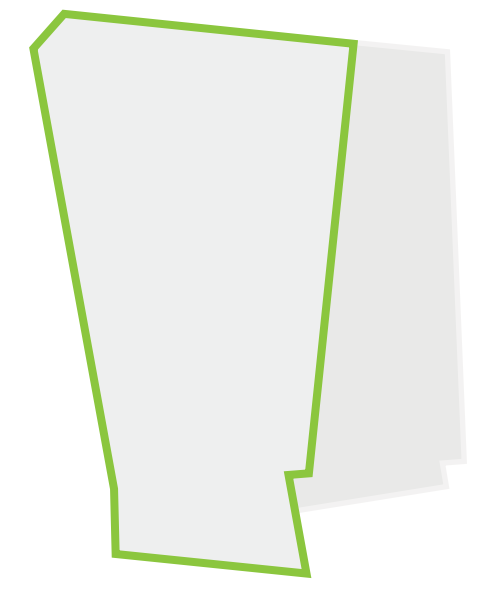
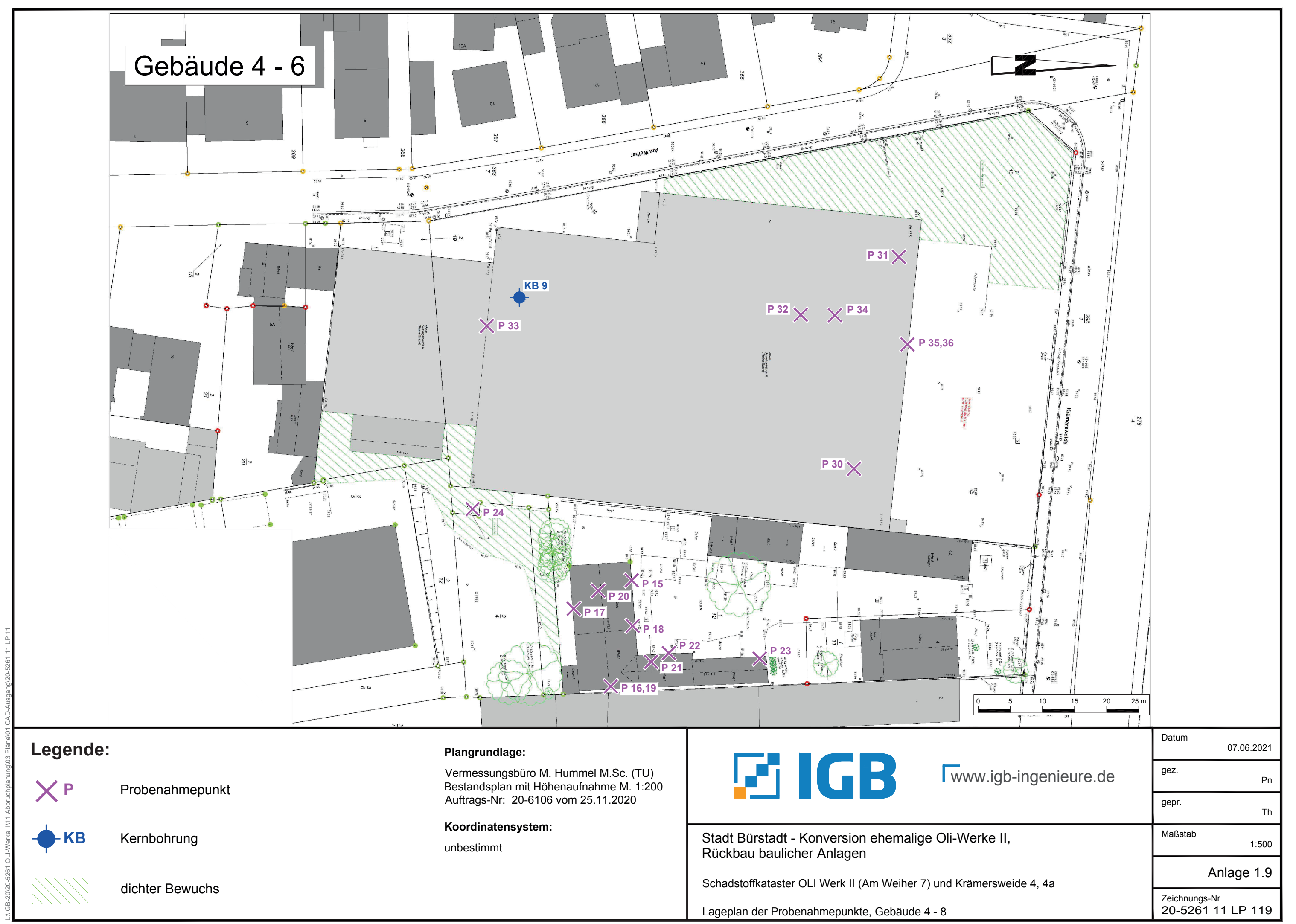


Konversion ehemaliges Oli-Werk II

Baureifmachung Oli-Werk II



Lageplan Abbruchgrenzen. Quelle: IGB Ingenieure



Lageplan der Probenahmepunkte. Quelle: IGB Ingenieure

Im Zuge der Baureifmachung sind die vorhandenen baulichen Anlagen abzubauen. Es handelt sich dabei um verschiedene Betriebs-, Wohn-, und Werkstattgebäude, eine Produktionshalle sowie um ein Büro- und Verwaltungsgebäude. Die Rückbauarbeiten werden entsprechend der Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) qualifiziert durchgeführt, Abfälle werden sortiert und verwertet. Nicht verwertbare Materialien, werden ordnungsgemäß beseitigt.

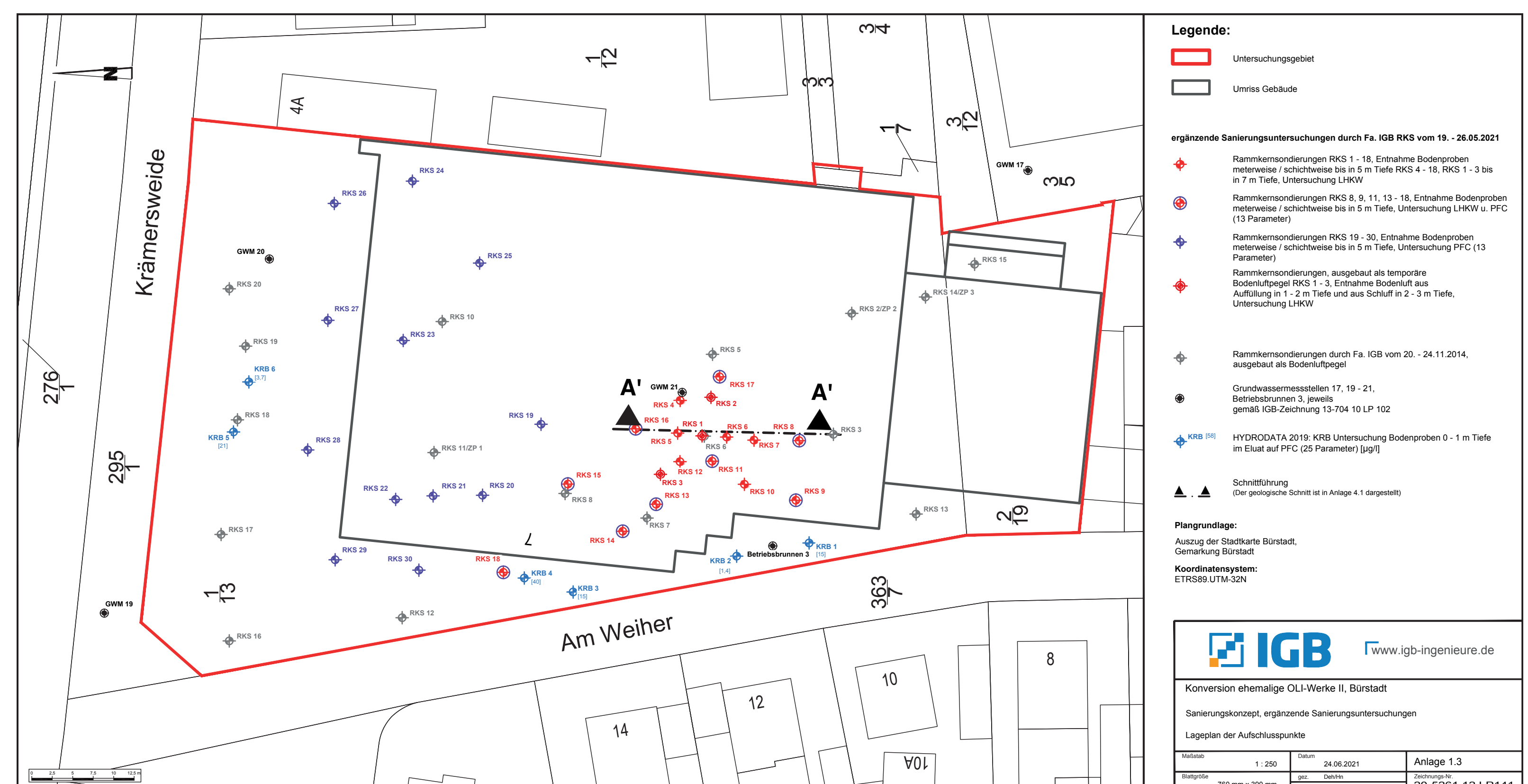
Für die Abbrucharbeiten sind folgende Leistungen bereits erbracht:

- Grundlagenermittlung, Entwurfsplanung,
- Genehmigungsplanung mit Rückbau- und Entsorgungskonzept (Verwertung, Beseitigung),
- Ausführungsplanung mit Arbeits- und Sicherheitsplan,
- Vorbereitung der Vergabe.

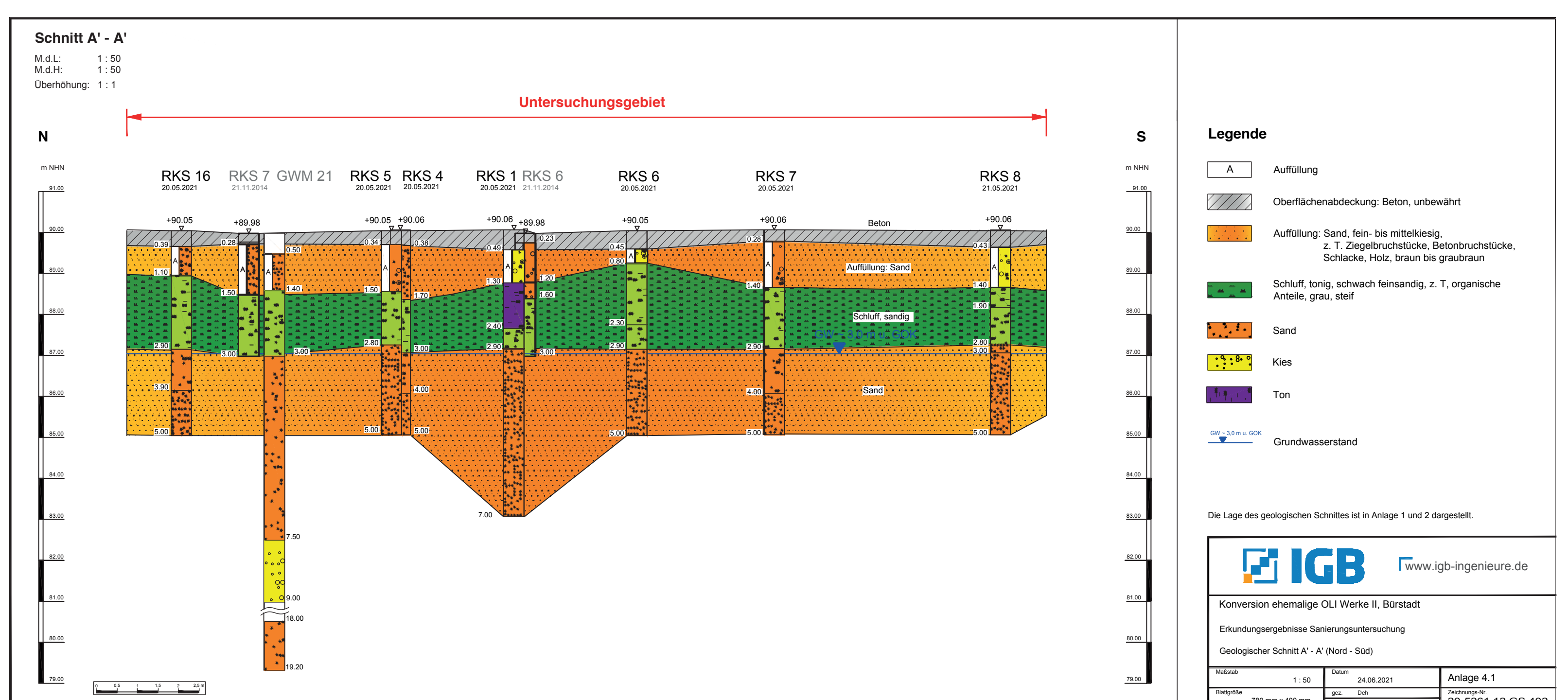
Der Abbruchartrag ist bei dem zuständigen Kreis Bergstraße eingereicht. Die Rückbauarbeiten werden noch in diesem Jahr beginnen.

Nach den Abbrucharbeiten werden bodenschutzrechtlich erforderliche Boden-sanierungsarbeiten auf dem Altstandort OLI-Werk II durchgeführt, welche danach gesunde Wohnverhältnisse sicherstellen. Hierzu wurden bereits seit 2014 und zuletzt in diesem Jahr Erkundungsbohrungen abgeteuft, welche teilweise auch zu Bodenluftpegeln ausgebaut wurden. Aus diesen Bohrungen und Pegeln wurden in Abstimmung mit der Oberen Bodenschutzbehörde, dem Regierungspräsidium in Darmstadt (RPDA), Proben entnommen und auf möglich Schadstoffinhalte nach Art und Umfang chemisch-analytisch überprüft. Erweiterte Sanierungsuntersuchungen werden folgen, welche dann ausgewertet und hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser bewertet werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Sanierungskonzeption unter Berücksichtigung der geplanten Folgenutzung nach Maßgabe der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Die Sanierungskonzeption soll durch das RPDA als verbindlich erklärt werden.

Nach derzeitiger Planung werden die bodenschutzrechtlich erforderlichen Boden-sanierungen in 2022 beginnen.



Lageplan mit Schnitt A - A. Quelle: IGB Ingenieure



Geologischer Schnitt A - A. Quelle: IGB Ingenieure